

Datum 14.01.2021	Aktenzeichen: II.920.02.09	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KROKA/BV/033/2021		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KROKAU

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Krokau**

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 547.386,81 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 547.386,81 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Haushaltsrechnung</b>
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>525.700,00 €</b>	<b>531.440,19 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>525.700,00 €</b>	<b>531.440,19 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>15.946,62 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>15.946,62 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **15.679,30 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	<b>Planansatz</b>	<b>Jahresrechnung</b>	
Zuführung zur Rücklage	0,00 EUR	10.679,30 EUR	10.679,30 EUR
Entnahme aus der Rücklage	5.000,00 EUR	0,00 EUR	5.000,00 EUR
<b>Saldo</b>			<b>15.679,30 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 einen Stand von 95.246,64 € aus.

Der Schuldenstand der Gemeinde Krokau beläuft sich per 31.12.2020 auf 34.359,37 €.

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.555,35 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

#### **Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.555,35 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.555,35 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor